



GZ.: BHGU-24071/2015-36

Ggst.: Kundmachung gem. § 13 Abs. 5 AVG

Kundmachung

Gemäß § 13 Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 i. d. F. werden für die Bezirkshauptmannschaft Graz – Umgebung ab 15. 01. 2021

die **Amtsstunden** mit **Montag bis Donnerstag** von 8:00 – 15:00 Uhr und
Freitag von 8:00 – 12:30 Uhr und

die **Parteienverkehrszeiten**, außer in den unter Ausnahmen angeführten Referaten, mit

Montag bis Freitag von 8:00 – 12:30 Uhr und
Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr
Faschingsdienstag von 8:00 – 11:30 Uhr und
Karfreitag von 8:00 – 11:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

festgelegt.

Ausnahmen:

Bürgeramt/Bürgerservicestelle:

Für das Bürgeramt /die Bürgerservicestelle (Reisepässe, Führerscheine, Kfz) gelten folgende Parteienverkehrszeiten:

Montag bis Freitag von 7:30 – 12:30 Uhr und
Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr
Faschingsdienstag von 8:00 – 11:30 Uhr und
Karfreitag von 8:00 – 11:30 Uhr

Forst- und Veterinärreferat:

Für das Forst- und das Veterinärreferat gelten folgende Parteienverkehrszeiten:

Dienstag von 8:00 – 15:00 Uhr
Freitag von 8:00 – 12:30 Uhr
Faschingsdienstag von 8:00 – 11:30 Uhr
Karfreitag von 8:00 – 11:30 Uhr

sowie

Forstaufsichtsstation Frohnleiten (Deutschfeistritz, Grazerstr. 1; Marktgemeindeamt)

Freitag
Karfreitag

von 8:00 – 12:30 Uhr
von 8:00 – 11:30 Uhr

An jedem ersten Mittwoch im Monat wird in der Zeit von 08:00 – 12:00 Uhr ein Bürger- und Projektsprechtag für Angelegenheiten des Gewerbe-, Wasser-, Forstrechts, etc. abgehalten.

Für den Parteienverkehr ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich!

Für die **Einbringung von Schriftstücken gem. § 13 AVG** an die Bezirkshauptmannschaft Graz – Umgebung stehen folgende Adressen zur Verfügung:

1) Einbringung von Schriftstücken per Post: Bezirkshauptmannschaft Graz - Umgebung
8020 Graz, Bahnhofgürtel 85/II

2) Elektronische Anbringen:

Anbringen können auch elektronisch (E-Mail, Fax oder Online-Formulare) eingebracht werden, wobei jedoch die technischen Voraussetzungen zu beachten sind. Elektronische Anbringen, die uns außerhalb der Amtsstunden übermittelt werden, werden erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden entgegengenommen und bearbeitet. Daher gelten diese Anbringen auch erst zu diesem Zeitpunkt als eingebracht und eingelangt.

2a) Einbringen von Schriftstücken per Telefax

Telefax 0316/7075-333

2b) Einbringen von Schriftstücken per E-Mail

bhgu@stmk.gv.at

2c) Online-Formulare

Eine Übersicht über alle Online-Formulare finden Sie unter der Adresse
<http://www.e-government.steiermark.at/>

Für **Zwischenerledigungen** nach Aufforderung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den nachfolgenden Bereichen stehen zusätzlich folgende Adressen zur Verfügung:

Kanzleileitung und Innerer Dienst
Gemeindeangelegenheiten und Wahlen
Umwelt und Agrarwesen
Sicherheitsreferat
Strafwesen
Bürgeramt (Führerschein, Pass, KFZ.)
Niederlassungs- und Aufenthaltswesen
Waffenwesen
Anlagenreferat

bhgu_kanzlei@stmk.gv.at
bhgu_gemeinden_und_wahlen@stmk.gv.at
bhgu_umwelt_und_agrarwesen@stmk.gv.at
bhgu_sicherheitswesen@stmk.gv.at
bhgu_strafwesen@stmk.gv.at
bhgu_buergeramt@stmk.gv.at
bhgu_niederlassung@stmk.gv.at
bhgu_waffenwesen@stmk.gv.at
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Kinder- und Jugendhilfe
Sozialhilfe
Sozialarbeit
Sanitätswesen
Veterinärwesen
Forstwesen

bhgu_kinder_und_jugendhilfe@stmk.gv.at
bhgu_sozialhilfe@stmk.gv.at
bhgu_sozialarbeit@stmk.gv.at
bhgu_sanitaetsreferat@stmk.gv.at
bhgu_veterinaerreferat@stmk.gv.at
bhgu_forstfachreferat@stmk.gv.at

Graz, am 13. 01. 2021
Der Bezirkshauptmann

Mag. Andreas Weitlaner

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

- 1) alle Gemeinden des Bezirkes Graz – Umgebung
- 2) Bezirkspolizeikommando Graz – Umgebung
- 3) alle Polizeiinspektionen des Bezirkes Graz – Umgebung
- 5) Redaktion der Grazer Zeitung mit der Bitte um Veröffentlichung
- 6) Anschlag an der Amtstafel
- 7) Herrn Hartweger i. H. mit der Bitte um Ersichtlichmachung im Internet

Angeschlagen am: 14.01.2021 Gppic
Abgenommen am: